

Vorschläge für Satzungsänderungen anlässlich der Mitgliederwahlversammlung am 12.09.2018

§6 Beendigung der Mitgliedschaft (neue Fassung)

3) Der Austritt eines Mitgliedes ist vierteljährlich zum Quartalsende möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen. **Die Frist entfällt für das II. Quartal eines jeden Jahres**

§6 Beendigung der Mitgliedschaft (alte Fassung)

3) Der Austritt eines Mitgliedes ist vierteljährlich zum Quartalsende möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen.

§13 Vorstand (neue Fassung)

1) Der Vorstand besteht aus

- dem Vorsitzenden
- dem stellvertretenden Vorsitzenden
- dem Schatzmeister
- Sportlicher Leiter
- dem Spartenleiter Tischtennis

Im Bedarfsfall (z.B. vorübergehende Nichtbesetzung einzelner Positionen) kann der Vorstand mit Mehrheitsbeschluß bis zu 5 weitere Mitglieder, **Beauftragte und Beisitzer** mit festzulegenden Aufgabenbereichen nachträglich besetzen bzw. kooptieren. Die Mindestzahl der Vorstandsmitglieder lt. § 13, Pkt. 2 unserer Satzung darf dabei nicht unterschritten werden.

§13 Vorstand (alte Fassung)

1) Der Vorstand besteht aus

- dem Vorsitzenden
- dem stellvertretenden Vorsitzenden
- dem Schatzmeister
- dem Jugendwart Fußball und
- dem Spartenleiter Tischtennis

Im Bedarfsfall kann der Vorstand mit Mehrheitsbeschluß weitere Mitglieder mit festzulegenden Aufgabenbereichen kooptieren
Stimme des Vorsitzenden zählt doppelt